

VERANSTALTUNGEN

Reiki-Vorträge

SCHAAN/BUCHS – Reiki ist eine harmonisierende Energie. Bei regelmässiger Selbstbehandlung verhilft es zu Ausgeglichenheit und innerer Gelassenheit. Damit können auch Beziehungen harmonischer werden und es hilft, mit schwierigen Lebenssituationen umzugehen. Dies wiederum führt zu mehr Lebensfreude, Energie und Vitalität.

Reiki hilft immer ganzheitlich, das heisst auf der körperlichen, geistigen und seelischen Ebene und aktiviert so die Selbstheilungskräfte. Es ist eine uralte Heilform und eine wunderbare, natürliche Ergänzung zu jeder anderen Therapieform. Das Schöne an Reiki ist seine Einfachheit.

Reiki-Meisterin Monika Villa hält öffentliche Vorträge über die Wirkungsweise und Anwendung von Reiki: am 30. August im Hotel Buchserhof in Buchs sowie am 31. August im Hotel Linde in Schaan, jeweils um 19.30 Uhr, der Eintritt ist frei, Auskunft unter Telefon 0041 / 71 / 422 53 83. (PD)

Markterfolg dank durchdachter Logistik

BUCHS – Die «BzB Weiterbildung» in Buchs bietet neu nebst der Vorbereitung auf die Berufsprüfung «Logistikfachleute» einen einjährigen Lehrgang auf die Höhere Fachprüfung «dipl. Logistikleiter» an. Die «BzB-Weiterbildung» hat sich in Zusammenarbeit mit der regionalen Industrie und Wirtschaft inzwischen zu einem überregionalen Logistikausbildungszentrum entwickelt. Die «BzB»-Absolventen an der Berufsprüfung hatten in den letzten Jahren überdurchschnittlich gut abgeschlossen. Nebst dem Fachausweis erhalten die Erfolgreichen das internationale «REFA»-Diplom «European Expert of Logistics».

Neu bietet die «BzB-Weiterbildung» die Vorbereitung zum dipl. Logistikleiter an. Der Logistikleiter übernimmt Führungs- und Leitungsaufgaben im Logistikmanagement. Er zeigt Lösungen für Logistikprobleme, entwickelt und realisiert diese in Unternehmen und Verwaltungen. Die Vorbereitung dauert ein Jahr und beginnt im Oktober. Der Unterricht findet jeweils am Mittwochabend und am Samstagvormittag statt. Diese Ausbildung richtet sich an Personen aus Produktions-, Dienstleistungs- und Handelsbetrieben, die sich für planende und steuernde Aufgaben im Bereiche der Logistik vorbereiten beziehungsweise weiterentwickeln wollen.

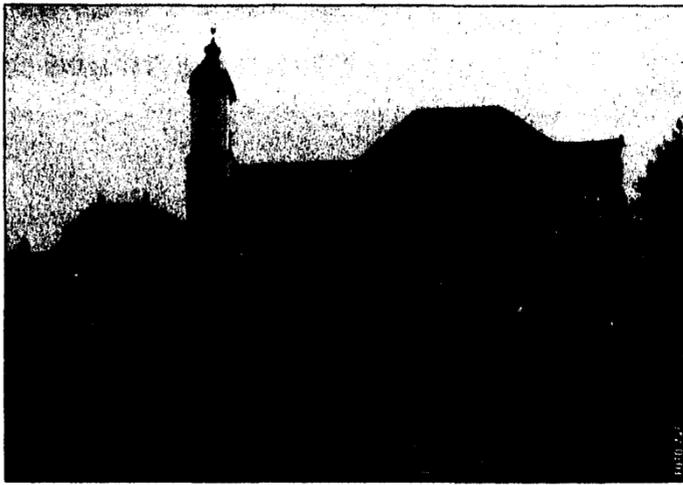
Heute Dienstag, den 23. August, wird um 19 Uhr in der Aula des Berufs- und Weiterbildungszentrums in Buchs über die Ausbildung und die Organisation der Ausbildung orientiert. Auskünfte erteilt das Sekretariat der «BzB-Weiterbildung» im Berufs- und Weiterbildungszentrum in Buchs; Telefon: +41/81/ 755 52 00, E-Mail: weiterbildung@bzbu.ch, www.bzbu.ch. (PD)

Wallfahrt zur Wieskirche

MAUREN – Am kommenden Samstag, den 27. August 2005, findet unsere diesjährige Pfarrewallfahrt statt. Wir besuchen die Wieskirche bei Steingaden. Die Wieskirche gilt als eine der schönsten Rokoko-Bauten der Welt. Bis heute zieht das von den Gebrüdern Zimmermann geschaffene Gotteshaus jährlich rund eine Million Besucher an: Sie suchen den Kunstgenuss des prachtvollen Rokocos, aber auch die geistige Besinnung und Verehrung des geisselten Heilandes.

Und wenn der Besucher im grossen Vierklang von Kunst und Theologie, von Licht und Musik die ganze Schönheit der Wies erlebt, kann

WALLFAHRT



Die berühmte Wieskirche in Steingaden.

er das Gleiche erfahren, was der Bauherr der Kirche, Abt Marianus

II Mayer, so ausgedrückt hat: «Hoc loco habitat fortuna, hic quiescit

cor.» – Hier wohnt das Glück, hier findet das Herz Ruhe. Fahrpreis pro Person: 39 Franken, Schüler bis 14 Jahre (nur in Begleitung): 20 Franken.

Das Mittagessen ist bei diesen Preisen nicht inbegriffen.

Abfahrt: Kirchplatz Mauren 6.45 Uhr; Restaurant Alter Zoll, Schaanwald: 6.55 Uhr; Zollamt Schaanwald: 7 Uhr.

Anmeldungen nehmen unsere beiden Mesmer gerne entgegen: Edi Schreiber, Mauren: Telefon 373 25 52; Arthur Covi, Schaanwald: Telefon 373 10 43.

Es ist ein schönes Zeichen unserer Verbundenheit und Zusammengehörigkeit, wenn viele diese Wallfahrt mitmachen.

P. Anto Poonoly und der Pfarreirat Mauren-Schaanwald

LESERMEINUNGEN

Zur Meinungsfreiheit des Erbprinzen

Die Freie Liste kritisierte in einer Aussendung die inhaltlichen Positionsbezüge («explizite Einmischung») von Erbprinz Alois und seine Einwirkung auf die bevorstehende Abstimmung über die Volksinitiative «Für das Leben». Der Erbprinz reagierte unwirsch. Da beschwöre jemand wieder einen Verfassungsverstoß herauf, er lasse sich keinen Maulkorb umhängen und beanspruche die Meinungsfreiheit. Der Staatsgerichtshof hat die Problematik der wiederholten Einwirkung des Fürsten auf den Meinungsbildungsprozess in einem Urteil im Jahre 1993 wie folgt zusammengefasst: «Die mangelnde demokratische Legitimität und Verantwortlichkeit und die mit seiner Stellung verbundene Aufgabe, Staat und Bürgerschaft als ganze zu repräsentieren, symbolkräftig zu integrieren sowie das Staats- und Gesellschaftsgefüge als solches zu stabilisieren, gebieten es ihm, sich aus der unmittelbar konkreten politischen Auseinandersetzung herauszuhalten.»

Und auch: Dem Landtag steht im Falle einer Volksinitiative das Recht zu, dem Volk einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Dieses Recht unterläuft der Erbprinz durch seinen vorausseilenden Positionsbezug in starkem Masse. Ein Gegenvorschlag wäre jetzt nicht mehr ein normaler demokratischer Vorgang, sondern

auch ein Stellungsbezug gegen das Fürstenhaus. Der Erbprinz könnte einen solchen Gegenvorschlag konsequenterweise, wie sein Vater, als «Totgeburt» abtun, und ihn im Falle der Annahme durch das Volk nicht sanktionieren. Die Abschreibung als Totgeburt wäre im Verständnis des Fürstenhauses kein Eingriff in die Freiheit der Abstimmung, sondern eine rechtzeitige Information seitens des Fürsten. Damit hemmt der Erbprinz die Meinungsvielfalt und die freie Diskussion. Aber genau das ist das Blut der Demokratie.

Schliesslich: Der Arbeitskreis Demokratie und Monarchie setzte sich in einem Forumsbeitrag mit dem im Staatsfeiertagsmagazin des Liechtensteiner Vaterlandes veröffentlichten Interview mit Erbprinz Alois auseinander. Das Liechtensteiner Volksblatt versteckte diesen Forumsbeitrag in der Ausgabe vom vergangenen Samstag 27 Seiten nach dem «Inland», nach der «Wirtschaft», nach dem «Sport» unter der Kopfzeile «Region» auf Seite 30. Durch solche redaktionelle Manipulationen setzt sich eine Zeitung ganz einfach nur noch der Lächerlichkeit aus.

Georg Kieber, Binzastrasse 6, 9493 Mauren

Sehr geehrter Herr Bühler,

in beiden kürzlich erschienenen Presseartikeln die Sie gegeben haben, sagen Sie, dass es schade sei,

dass die Bevölkerung einseitig informiert und dadurch verunsichert wird.

Wie richtig Sie doch haben, denn seit es die Mobilfunkthematik gibt, lassen bedauerlicherweise die offizielle Seite und die ihr unterstellten Ämter offensichtlich keine Gelegenheit aus, die Bevölkerung einseitig, z.T. falsch und tatsachenverfälschend zu informieren, wenn es opportun erscheint sogar mit vierfarbigen Broschüren. Da wird jegliche gesundheitliche Gefahr ganz einfach ausgeblendet, obwohl es genügend besorgniserregende Forschungsergebnisse gibt. Sehr positiv ist auch, dass der VGM und Klaus Schädler belegbar immer die effektiven Fakten gesagt und vor den Gefahren gewarnt haben sowie der Schummelei nie huldigten. Neues zweifelhaftes Beispiel des Vorgehens der Schweizer und FL Regierung ist das sog. Policom, Sie wissen sicherlich, dass bei einem Versuch mit dieser Strahlenart bei jeder der Versuchspersonen eine Verzögerung der Reaktionszeit festgestellt wurde. Böse Zungen sagen natürlich: «Das spielt keine Rolle, die Polizei kommt sowieso immer zu spät.» Dies ist erstens falsch und zweitens muss man sich vorstellen was biologisch im Hirn der jeweiligen Versuchsperson vorgeht, damit diese Verzögerung eintritt, über mögliche andere zusätzliche Richtstrahlantennen montiert, obwohl Strahlungsfreie Kabelzubringer möglich wären, wo bleibt hier die

Verantwortung gegenüber der Bevölkerung?

Wenn man weiss und es bewiesen ist, dass die gepulste Mobilfunk-Strahlung z. B. Bluthochdruck, DNA-Schäden oder bei Männern Sterilität verursacht (nur um einige zu nennen), müsste dies doch Anlass genug sein, dass sich Regierungsmitglieder und die Landtagsabgeordneten sich mit dieser Problematik beschäftigen. Ich glaube, dass unsere Einwohner ein Anrecht auf den gebührenden Gesundheitsschutz haben, zumal dies ja machbar wäre.

Die immer wieder gemachte Äusserung von «möglichst tiefer Grenzwerte» ist doch ganz einfach ein ungenauer «Gummibegriff». Wir müssen unter 0,02 V/m sein um Schäden, nach heutigen Wissen reduzieren zu können. Diese Strahlenstärke ist tiefer als die Werte bei denen Gesundheitsschäden festgestellt und belegt wurden.

Auch was ihre angeblichen Vollzugshilfen aus der Schweiz angeht, bin ich sicher, dass Sie und Ihre Mitarbeiter, Herr Huser, in der Lage sind, dieser Probleme eigenständig zu lösen, befreien Sie sich doch aus der «brüderlichen Umarmung» der Swisscom.

Herr Bühler, erlauben Sie mir Ihnen einen Rat zu geben, legen Sie Ihre «Mobilfunkbrille» weg und bedienen Sie sich in Zukunft einer «Klarsichtbrille».

Max Heidegger, Triesen/Kylenamelly (Irland)

ANZEIGE

Mitsubishi Preisfestival mit Sommer-Bonus



HÄNDLER (REGIONAL): Grebs: Garage Kühnis AG, Staatsstrasse 57, 061 771 26 16

BEAUFTRAGTER VERTRÉTER (LOKAL): Vaduz: Sport Garage AG, 00423 232 54 10; Mauren: Dorfgarage Hardy Ritter Anstalt, 00423 373 13 84

M13043-4-14.01